

**Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses
Sabine Kropp**



Gleichlautend an:

Damen und Herren
Markus Gutjahr, Stellvertreter
Simone Dietzel
Sandra Gerbert
Susana Cid Jovic

Hammersbach, 25.03.2022
Rathaus: Köbler Weg 44
Telefon: 06185-180021
Privat: Langenbergheimer Str. 14
Telefon: 06185-80243

Einladung

zur 6. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses **am Donnerstag, den 07.04.2022,**
20.00 Uhr, Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

Hinweis:

Analog der Anordnung des Main-Kinzig-Kreises für die Verwaltungsstellen des Kreises gelten die 3G-Regeln (genesen, geimpft, getestet). Diese sind von Teilnehmern sowie Besuchern einzuhalten, FFP2 Masken sind (auch am Platz) zu tragen. Der Antigenschnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung am 03.02.2022 des Haupt- und Finanzausschusses
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung am 17.02.2022 des Haupt- und Finanzausschusses
3. Livestream in der Gemeindevertretung
Antrag Gemeindevorstand
4. Demokratie vor Ort stärken – Fragerecht für Bürgerinnen und Bürger vor den Gemeindevertretersitzungen einführen
Antrag Gemeindevorstand
5. Verschiedenes

Zu TOP 2 wurde ptv.medienkompetenz Film und Medien e.K. aus Maintal eingeladen.

gez. Sabine Kropp
Vorsitzende

f.d.R.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Beratungsfolge	Verweisung	Sitzungstermin
Gemeindevorstand		16.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2022	
Gemeindevertretung		

Demokratie vor Ort stärken – Fragerecht für Bürgerinnen und Bürger vor den Gemeindevertretersitzungen einführen Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Fragestunde nach der Gemeindevertretersitzung um (Uhrzeit – nach Festsetzung durch GEVE) angeboten. Sollte es Tagesordnungspunkte geben, die nicht mehr in dem Zeitfenster erarbeitet werden konnten, werden diese auf die nächste Sitzung vertagt.

Begründung:

Der Gemeindevorstand wurde gebeten zu prüfen, wie ein „Fragerecht“ für Bürgerinnen/ Bürger vor den Gemeindevertretersitzungen eingeführt werden kann. Soweit keine rechtlichen Hindernisse bestehen, wird dieser weiter gebeten, dem HFA ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Wie bereits in der Vorlage 24/22 dargelegt, sieht es der HSGB für bedenklich bzw. nicht zulässig an, vor- oder während einer Gemeindevertretersitzung eine Fragestunde anzubieten, da es sonst eine Beeinflussung in der Ausübung des „freien“ Mandates geben könnte.

Zu dieser Vorlage kam die Nachfrage, wie es die Stadt Erlensee regelt, die dies anbietet. Nach Rücksprache mit Herrn Kling (Stadt Erlensee/FBL) wurde hierzu erläutert, dass sie es tatsächlich einmalig auf der Tagesordnung hatten und danach den Hinweis erhalten haben, dass dies rechtswidrig sei. In der nächsten Sitzung wird dies somit nicht mehr der Fall sein.

Da es der HSGB für unbedenklich hält, im Anschluss an die Gemeindevertretersitzung eine Bürgersprechstunde stattfinden zu lassen (die aber nicht als Veranstaltung von der Hessischen Gemeindeordnung geregelt ist), schlägt die Verwaltung vor, nach den Gemeindevertretersitzung eine Bürgerfragestunde anzubieten.

Vielleicht ist es sinnvoll die Gemeindevertretersitzung zukünftig um 19:00 Uhr oder 19:30 Uhr beginnen zu lassen und um 21:00 Uhr oder 21:30 Uhr zu beenden und die Bürgerfragestunde um 21:00 Uhr (21:30 Uhr) offiziell zu terminieren. Sollte die Tagesordnung der Sitzung bis 21:00/ 21:30 Uhr nicht abgearbeitet sein, müsste zu einer neuen Sitzung eingeladen werden oder die Punkte müssen auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Beratungsfolge	Verweisung	Sitzungstermin
Gemeindevorstand		23.02.2022
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2022	
Gemeindevertretung		

Livestream in der Gemeindevertretung Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Die Erkenntnisse über die Möglichkeiten und Kosten eines Livestreams der Gemeindevertretersitzungen werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Gemeindevorstand wurde gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten für die Gemeinde Hammersbach bestehen bzw. umsetzbar sind, Interessierten einen Livestream der Gemeindevertretersitzungen online (auch zum Nachschauen) anzubieten. Hierzu sollten auch die Kosten geprüft werden und der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Hierzu wurden Kosten eines erfahrenen Anbieters ermittelt und Erkenntnisse und Erfahrungswerte anderer Kommunen abgefragt.

Das Parlamentsfernsehen mit Sitz in Maintal betreut mittlerweile die Kommunen Niederdorfelden, Rodenbach, Maintal und den Main-Kinzig-Kreis.

In der Anlage befindet sich über das Parlamentsfernsehen und dessen Tätigkeit nähere Erläuterungen sowie zwei Angebote.

Angebot 1.)

Livestreamübertragung mit Archivierung der Sitzungen der Gemeindevertretung.
Livestreamübertragung mit einem Videomagazin und mit Videoarchiv
(Komplettpaket inklusive der Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Übertragungen der Bürgerversammlungen o.ä. Sondersitzungen).

Angebot 2.)

Hier ist ein Livestream-Einzelsendung enthalten. Eine Einzelsendung wäre auch für einen Neujahrsempfang oder eine Ausschusssitzung/Sondersitzung möglich.